



AFFILIATIONSRICHTLINIE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

- I. PRÄAMBEL**
- II. GELTUNGSBEREICH DER RICHTLINIE**
- III. REGELUNGEN ZUR AFFILIATIONSANGABE**

I. PRÄAMBEL

Die Universität Heidelberg versteht sich als international agierende Forschungsuniversität und ist für ihre (Forschungs-)Leistungen weltweit anerkannt. Ihre Reputation hängt unmittelbar von der Sichtbarkeit der von ihren Wissenschaftler*innen gewonnenen Erkenntnisse und veröffentlichten Ergebnisse ab. Um sicherzustellen, dass die Universität Heidelberg national und international als attraktiver Standort für Forschung und Studium wahrgenommen wird, ist es essentiell, das Wirken ihrer Wissenschaftler*innen durch entsprechende Affiliationsangaben der Universität eindeutig zuzuordnen. Eine standardisierte Zugehörigkeitsangabe ist darüber hinaus ein Schlüssel zur erfolgreichen Platzierung sowohl bei nationalen Leistungsabfragen als auch in internationalen Hochschulrankings. Mit ihrer Affiliationsangabe bringen die Wissenschaftler*innen ihre Zugehörigkeit zur Universität Heidelberg zum Ausdruck. Durch die Beachtung dieser Richtlinie tragen alle Wissenschaftler*innen der Universität gemeinsam dazu bei, dass sowohl die eigene (Forschungs-)Leistung als auch die Universität Heidelberg national und international Wirkung entfalten können.

Besondere Bedeutung hat die Affiliationsrichtlinie für Doktorand*innen. Sie soll zum Corporate Spirit und zur Visibilität der an den wissenschaftlichen Einrichtungen erbrachten Forschungsleistung beitragen. In Fällen, in welchen die Universität gemeinsam mit außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen Doktorand*innen zu Forschenden heranbildet, begründet dies eine gemeinsame Affiliationsangabe.

II. GELTUNGSBEREICH DER RICHTLINIE

§ 1 GELTUNGSBEREICH

- (1) Diese Richtlinie gilt verbindlich für alle an der Universität Heidelberg dauerhaft, vorübergehend oder gastweise wissenschaftlich tätigen Personen, einschließlich der Doktorand*innen und der Studierenden.
- (2) Sie regelt die Angabe der Affiliation zur Universität Heidelberg bei sämtlichen Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen, im Transferbereich, bei Drittmittelanträgen sowie für jegliche Form der Außendarstellung (z.B. bei Vorträgen auf Konferenzen).
- (3) Mit der Berufung an die Universität Heidelberg wird die Affiliationsangabe verbindlich geregelt (siehe auch § 5, Abs. 2).

§ 2 ZUGEHÖRIGKEIT ZU EINRICHTUNGEN AUßERHALB DER UNIVERSITÄT

- (1) Wissenschaftler*innen im Sinne von § 1, die auch an anderen forschenden Einrichtungen tätig sind, müssen alle Einrichtungen angeben, denen sie verbunden sind.
- (2) Für gemäß § 48 a LHG gemeinsam berufene Wissenschaftler*innen kann im Rahmen des Jülicher Modells zuerst die externe Einrichtung genannt werden. Für nach dem Berliner Modell berufene Wissenschaftler*innen ist grundsätzlich die Einrichtung, bei der der/die jeweilige Wissenschaftler*in zum größeren Anteil beschäftigt ist, zuerst zu nennen; bei vertraglich geregelter prozentualer Gleichverteilung ist diejenige Einrichtung zuerst zu nennen, an der das Forschungsergebnis maßgeblich entstanden ist.
- (3) Wissenschaftler*innen, die auch im Bereich der Krankenversorgung am Universitätsklinikum tätig sind, führen ihre Forschung stets an der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg durch. Daher ist auch hier als erste Affiliation die Universität Heidelberg zu nennen.
- (4) Doktorand*innen, die an außeruniversitären Forschungseinrichtungen beschäftigt sind, aber als Doktorand*innen an der Universität Heidelberg angenommen wurden, geben die Universität Heidelberg sowie die jeweilige Fakultät als Erst- oder Zweitaffiliation an. Die Reihenfolge der angegebenen Affiliationen richtet sich nach dem Umfang der für den jeweiligen Kontext (z.B. Publikation, Antragsstellung, etc.) an einer Einrichtung erbrachten (Forschungs-)Leistungen.
- (5) Alle an außeruniversitären Einrichtungen wissenschaftlich tätigen Personen, die zugleich auch an der Universität Heidelberg wissenschaftlich tätig sind (z.B. im Rahmen von Kooptierungen, Kooperationen, etc.), müssen die Universität Heidelberg als Affiliation angeben. Die Reihung richtet sich grundsätzlich nach dem Umfang der für den jeweiligen Kontext an einer Einrichtung erbrachten (Forschungs-)Leistungen. Dies gilt auch für temporäre Zugehörigkeiten zur Universität Heidelberg, z.B. im Rahmen von Aufenthalten von Gastwissenschaftler*innen, sofern eine substantielle (Forschungs-)Leistung an der Universität Heidelberg erbracht wurde.
- (6) Ein*e Honorarprofessor*in, die/der nach § 55 LHG von der Universität Heidelberg bestellt wurde, muss auf Grundlage des über die Honorarprofessur begründeten öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnisses zur Hochschule bei Tätigkeiten im Rahmen dieses Rechtsverhältnisses die Universität Heidelberg sowie die Einrichtung, an welcher die Honorarprofessur angesiedelt ist, als Affiliation angeben.

§ 3 AFFILIATIONSWECHSEL

Ehemals an der Universität wissenschaftlich tätige Personen, die Forschungsergebnisse veröffentlichen, welche auf wissenschaftlicher Arbeit an der Universität Heidelberg beruhen, sind dazu verpflichtet, diese als Affiliation in der vorgegebenen Schreibweise anzugeben.

III. REGELUNG DER AFFILIATIONSANGABEN

§ 4 UNIVERSITÄTSNAME

(1) Der Universitätsname lautet:

— Universität Heidelberg

(2) Folgende Namensvariante ist zulässig:

— Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Die Verwendung der Bindestriche ist verbindlich.

(3) Die offizielle englischsprachige Bezeichnung der Universität Heidelberg lautet:

— Heidelberg University

(4) Übersetzungen in andere Sprachen sollten vermieden werden, empfohlen wird in diesen Fällen die Verwendung des deutschen Namens.

(5) Bestehen Zeichenlimitationen ist die Verwendung ausschließlich folgender Akronyme und Abkürzungen zulässig:

— Uni Heidelberg

— Uni HD

— UHEI

— UHD

§ 5 ANGABE DER UNIVERSITÄTSINTERNEN ORGANISATIONSEBENEN

(1) Im Rahmen der Affiliation ist die Universität Heidelberg an erster Stelle zu nennen, sofern Verlage oder Fördergeber keine anderen verbindlichen Vorgaben machen oder es im Fall von Qualifizierungsschriften fakultätsseitig keine anderslautenden Vorschriften gibt. An zweiter Stelle ist die weitere Einrichtungszugehörigkeit der Wissenschaftlerin bzw. des Wissenschaftlers zu listen. Im Fall der medizinischen Fakultät ist dies die Fakultät und ggf. das Institut, in allen anderen Bereichen in der Regel das Institut/Seminar oder die zentrale wissenschaftliche Einrichtung. Die darüberhinausgehende Angabe von Untereinheiten (z. B. Abteilungen, Forschungsgruppen) ist zulässig, aber nicht erforderlich. Die Bezeichnungen richten sich jeweils nach der offiziellen Einrichtungsübersicht (deutsch/englisch) der Universität Heidelberg (vgl. Linkliste in der Anlage).

a) Beispiel 1 (für Institute und Seminare):

[Name]

Universität Heidelberg

[Name Institut/Seminar]

ggf. [Name Untereinheit]

ggf. [Adresse]

- b) Beispiel 2 (für zentrale wissenschaftliche Einrichtungen):

[Name]
Universität Heidelberg
[Name zentrale Wissenschaftliche Einrichtung]
ggf. [Name Untereinheit]
ggf. [Adresse]

- c) Beispiel 3 (für die Medizinische Fakultät)

[Name]
Universität Heidelberg
Medizinische Fakultät [Standort]
[Name Institut]
ggf. [Name Untereinheit]
ggf. [Adresse]

- (2) Gehört ein*e Wissenschaftler*in oder ein Wissenschaftler mehreren inneruniversitären Einrichtungen an, ist zuerst die Einrichtung zu benennen, an der der größte Teil der (Forschungs-) Leistung erbracht wurde.

§ 6 ADRESSANGABEN

- (1) Als Adresse ist entweder die Adresse der universitären Einrichtung, welcher die/der Wissenschaftler*in primär zugeordnet ist oder in deren Rahmen die Forschungsleistung maßgeblich erbracht wurde, oder die Adresse der Universität anzugeben. Privatadressen oder Büroanschriften, die nicht der Einrichtungsadresse entsprechen, sind nicht zulässig.
- (2) Die Adresse der Universität lautet:
- Universität Heidelberg
Grabengasse 1
69117 Heidelberg
- (3) Die Angabe der E-Mailadresse muss gemäß der E-Mail-Ordnung der Universität Heidelberg in ihrer jeweils geltenden Version erfolgen.

§ 7 EINDEUTIGE IDENTIFIKATION VON WISSENSCHAFTLER*INNEN

- (1) Auf eine einheitliche Schreibweise des eigenen Namens in allen wissenschaftlichen Publikationen und in digitalen Profilen der Autor*innen ist zu achten, um eine vollständige und korrekte Zuordnung zu gewährleisten. Dies betrifft vor allem Namen mit Umlauten, „ß“, Doppelnamen, mehreren Vor- und Nachnamen sowie Namenszusätzen.
- (2) Die Einrichtung einer Open Researcher and Contributor ID (ORCID) sowie die Angabe derselben bei sämtlichen Publikationen wird nachdrücklich empfohlen. Zweck dieser Kennung ist die eindeutige Identifikation von wissenschaftlichen Autor*innen und damit die eindeutige Zuordnung von (Forschungs-)Leistungen. Viele Verlagssysteme und bibliographische Datenbanken erfassen Autorschafts- und Affiliationsangaben nicht oder nur unvollständig, wenn die Autor*innen von diesem Dienst zur eindeutigen Identifikation keinen Gebrauch machen.

§ 8 SOZIALE MEDIEN

In sozialen Medien ist im Zusammenhang mit Forschung, Lehre oder Transfer an der Universität Heidelberg das jeweilige offizielle Handle der Universität Heidelberg zu nutzen. Die Nutzung von sozialen Medien im universitären Kontext muss im Einklang mit den Nutzungshinweisen auf den einschlägigen Webseiten der Universität Heidelberg in ihrer jeweils aktuellen Version erfolgen. Die Nennung des Universitätsnamens erfolgt gemäß § 4.

§ 9 BEISPIELE UND WEITERFÜHRENDE LINKS

Dieser Affiliationsrichtlinie ist an ihren Veröffentlichungsorten eine Liste von Beispielen und weiterführenden Links beigefügt, die bei der richtigen Anwendung unterstützen sollen. Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert und erweitert.

§ 10 INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg in Kraft.

Heidelberg, den 13.07.2023

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

WEITERFÜHRENDE LINKS ZUR AFFILIATIONSRICHTLINIE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

1. Offizielle Bezeichnungen der Einrichtungen der Universität Heidelberg

deutsch: <https://www.uni-heidelberg.de/de/einrichtungen/einrichtungen-suchen>

englisch: <https://www.uni-heidelberg.de/en/institutions/institution-search>

2. Universitätsbibliographie heiBIB

Die Universitätsbibliographie heiBIB ist der zentrale Publikationsnachweis für die Universität, die die Publikationsleistung ihrer Wissenschaftler*innen systematisch dokumentiert und nach außen sichtbar macht. Aus heiBIB heraus lassen sich [dynamische Literaturlisten einfach in Webseiten, CVs, Projektanträge, Literaturverwaltung etc. integrieren, sodass der Aufwand Publikationsverzeichnisse von Hand zu pflegen entfällt. Um die Vollständigkeit der Bibliographie zu gewährleisten sollen neue Publikationen an die Universitätsbibliothek gemeldet werden.](#)

[Webseite heiBIB: http://heibib.uni-hd.de](http://heibib.uni-hd.de)

Meldung neuer Veröffentlichungen formlos an biblio@ub.uni-heidelberg.de.

3. Informationen zur ORCID

Bei der „Open Researcher and Contributor ID“ (ORCID) handelt es sich um einen international gültigen, nicht-kommerziellen und kostenlos erhältlichen Code, der eine eindeutige Zuordnung von Publikationen und anderen Forschungsausgaben zu ihren Autorinnen und Autoren erlaubt. Die Nummer ist plattformunabhängig und begleitet Autorinnen und Autoren während ihrer gesamten Karriere. Die Universitätsbibliothek Heidelberg ist Mitglied im Deutschlandkonsortium ORCID DE. Eine technische Schnittstelle ermöglicht optimal den Datenaustausch zwischen ORCID und der Universitätsbibliographie heiBIB.

Webseite ORCID: <https://orcid.org/>

Informationsseite der Universitätsbibliothek:

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/service/openaccess/orcid.html>

4. Handreichungen der Universität Heidelberg zu den Social-Media-Kanälen der Universität:

— Hinweise zur Twitter-Nutzung:

<https://www.uni-heidelberg.de/de/hinweise-zur-twitter-nutzung>

— Hinweise zur Instagram-Nutzung:

<https://www.uni-heidelberg.de/de/hinweise-zur-instagram-nutzung>

— Hinweise zur Facebook-Nutzung:

<https://www.uni-heidelberg.de/de/hinweise-zur-facebook-nutzung>

— Hinweise zur Youtube-Nutzung:

<https://www.uni-heidelberg.de/de/hinweise-zur-youtube-nutzung>

5. Weiterführende Richtlinien der Universität Heidelberg

— Leitlinien Stewardship: https://www.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/mitteilungsblatt/mtb_04-23.pdf#page=197

— Gute wissenschaftliche Praxis: <https://backend.uni-heidelberg.de/de/dokumente/satzung-zur-sicherung-guter-wissenschaftlicher-praxis-und-zum-umgang-mit-fehlverhalten-in-der/download>

— Open Access Policy: <https://www.uni-heidelberg.de/de/universitaet/das-profil-der-universitaet-heidelberg/gute-wissenschaftliche-praxis/open-access-policy>

— Research Data Policy: <https://www.uni-heidelberg.de/de/universitaet/das-profil-der-universitaet-heidelberg/gute-wissenschaftliche-praxis/research-data-policy>

— E-Mail-Nutzungsordnung: <https://backend.urz.uni-heidelberg.de/de/dokumente/e-mail-nutzungsordnung-der-universitaet/download>